

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer widerruflichen Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung gemäss § 22 b Abs. 5 Handwerksordnung (HwO) bzw. § 30 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Sollten Sie in Ihrem Betrieb ausbilden wollen, jedoch nicht über eine Qualifikation verfügen, die zur Ausbildung von Auszubildenden/Lehrlingen berechtigt, können Sie die widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung beantragen.

Voraussetzung ist, dass Sie Ihre fachliche und persönliche Eignung sowie Ihre berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nachweisen und dass der Betrieb bei der Handwerkskammer Münster eingetragen ist.

a) fachliche Eignung:

Welche Voraussetzungen an die fachliche Eignung geknüpft werden, hängt von dem Ausbildungsberuf ab, in dem Sie ausbilden möchten.

In Handwerken, die der Anlage A zur Handwerksordnung zugeordnet werden, darf grundsätzlich nur ein Meister ausbilden.

Sollten Sie keinen Meistertitel in dem Handwerk besitzen, müssen Sie für die Stellung des Antrages auf widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung Ihre fachlichen Kenntnisse durch eine Ausnahmegewilligung oder eine Ausübungsberechtigung nachweisen.

In allen anderen Handwerken/Berufen kann die fachliche Eignung durch einen Gesellenbrief aus dem Handwerk/Beruf nachgewiesen werden. Sollte kein formaler Abschluss vorhanden sein, kann Ihnen die fachliche Eignung aufgrund Ihrer Berufserfahrung möglicherweise zuerkannt werden. Hierzu müssen Sie Ihre Berufserfahrung durch Arbeitszeugnisse oder sonstige Nachweise belegen.

b) persönliche Eignung:

Die persönliche Eignung weisen Sie durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach, das nicht älter als drei Monate ist. Dieses müssen Sie bei Ihrer Gemeinde oder Stadt beantragen und direkt an uns versenden lassen. Sollen sich Eintragungen auf Ihrem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis befinden, setzen Sie sich bitte vorher mit uns in Verbindung.

c) berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse:

Ihre berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse weisen Sie durch das Bestehen der Ausbildereignungs-Prüfung/Teil IV der Meisterprüfung nach. Sollten Sie über diesen formalen Nachweis nicht verfügen, besucht Sie, nach erfolgter Terminvereinbarung, eine Ausbildungsberaterin oder Ausbildungsberater und in einem Fachgespräch wird mit Ihnen geklärt, wie und wann Sie diese Kenntnisse nachweisen müssen.

Wichtig!

- **Füllen Sie den Antrag vollständig aus,**
- **unterschreiben Sie bitte den Antrag unter VII. und VIII.,**
- **fügen Sie sämtliche geforderten Unterlagen in Kopie bei,**
- **Unterlagen aus dem Ausland, reichen Sie bitte mit einer deutschen Übersetzung ein.**

Ansprechpartner:in

Bau- und Ausbauberufe

Jürgen Brückmann
Telefon 0251 705-1756
juergen.brueckmann@
hwk-muenster.de

Elektroberufe

Thomas Deppen
Telefon 0251 705-1760
thomas.deppen@
hwk-muenster.de

Gesundheitsberufe

Julia Börmann
Telefon 0251 705-1753
julia.boermann@
hwk-muenster.de

Holzberufe

Andre Brinckmann
Telefon 0251 705-1759
andre.brinckmann@
hwk-muenster.de

Kfz-Berufe

Michael Overbeck
Telefon 0251 705-1755
michael.overbeck@
hwk-muenster.de

Nahrungsmittelberufe

Julia Börmann
Telefon 0251 705-1753
julia.boermann@
hwk-muenster.de

Metallberufe

Thomas Deppen
Telefon 0251 705-1760
thomas.deppen@
hwk-muenster.de

Sanitär-Heizung-Klima-Berufe

Andre Brinckmann
Telefon 0251 705-1759
andre.brinckmann@
hwk-muenster.de

Handwerkskammer Münster

Bismarckallee 1
48151 Münster

► hwk-muenster.de

CHECKLISTE FÜR ANTRAGSTELLENDENDE

Eintragungsvoraussetzung (bitte Kopien vorlegen):

- Meisterprüfung liegt vor
- Ausübungsberechtigung liegt vor
- Ausnahmegewilligung liegt vor
- Abschlussprüfung an einer deutschen Hochschule wurde bestanden
- Bildungsabschluss, dessen Gleichwertigkeit mit der Meisterprüfung festgestellt wurde, liegt vor
- die Eintragung ist zulassungsfrei

Ihr Betrieb verfügt über die für die Ausbildung von Auszubildenden erforderlichen technischen Ausstattung.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde wurde angefordert (Belegart O) beziehungsweise liegt vor und ist nicht älter als 3 Monate.

Die fachliche Eignung wird nachgewiesen durch (bitte Kopien vorlegen):

- Eintragung in die Handwerksrolle in einem Anlage A Handwerk oder
- Gesellen- oder Abschlussprüfung wurde bestanden (Anlage B) oder
- es wurde mindestens das 1,5-fache der Ausbildungszeit in dem Beruf gearbeitet (bitte Arbeitszeugnisse vorlegen)

oder

- sonstige Prüfungen wurden bestanden

Die berufspädagogische Eignung wird nachgewiesen durch (bitte Kopien vorlegen):

- Ausbildereignungsprüfung (sogenannter AdA-Schein) wurde bestanden
- Teil IV der Meisterprüfung wurde bestanden
- anderweitige behördliche Zuerkennung der Berufs- und Arbeitspädagogischen Kenntnisse
- Bestätigungen von Institutionen im Bereich Jugend- und Kinderbetreuung
- Zustimmung zum Anpassungslehrgang erteilt



Ein interaktives Online-Formular finden Sie auf unserer Website.

hwk-muenster.de/formulare

Handwerkskammer Münster
Ausbildungsberatung
Echelmeyerstraße 1-2
48163 Münster

ANTRAG AUF ERTEILUNG

EINER WIDERRUFLICHEN ZUERKENNUNG DER FACHLICHEN EIGNUNG ZUR AUSBILDUNG GEMÄSS

- § 22 b Abs. 5 Handwerksordnung (HwO)
- § 30 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

im _____-Handwerk/Gewerbe

als _____ Ausbildungsberuf

I. Allgemeine Angaben

1. Angaben zur Person:

Name _____ ggf. Geburtsname _____

Vorname _____

Geburtstag _____

Staatsangehörigkeit _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail _____

2. Für mich besteht bereits eine Eintragung in der Handwerksrolle beziehungsweise in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerks ähnlichen Gewerbe

nein ja, mit dem _____-Handwerk

3. Ich stehe zur Zeit in einem Angestelltenverhältnis

- nein arbeitslos gemeldet, Kopie der Meldung ist beigefügt
- ja
 - als Betriebsleiter:in, Kopie der Bestätigung des Arbeitgebers ist beigefügt
 - als Angestellte:r, Kopie der Bestätigung des Arbeitgebers ist beigefügt
 - als Arbeiter:in, Kopie der Bestätigung des Arbeitgebers ist beigefügt

4. Name und Anschrift des Betriebes:

Name des Betriebes	Betriebsnummer
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail	

5. Es wird beabsichtigt zum

_____ auszubilden eine Einstiegsqualifizierung durchzuführen
Datum

II. Nachweise der fachlichen Eignung

Über die praktischen und fachtheoretischen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie über die betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse, die zur Vermittlung des Ausbildungsberufes erforderlich sind:

1. Ausbildung:

vom _____ bis _____
Ausbildungsberuf _____

Gesellen-/Abschlussprüfung:

am _____ als _____
 Belege in Kopie beigefügt

2. Meisterprüfung:

am _____ als _____
 Belege in Kopie beigefügt

3. Bescheid über eine Ausnahmegewilligung/Ausübungsberechtigung:

_____ am _____
Handwerkskammer _____ Gewerk _____
 Belege in Kopie beigefügt

4. Sonstige Lehrgänge und Prüfungen (zum Beispiel: Handwerksmeister:in, Industriemeister:in, Techniker:in, Abschlussprüfung an Hochschule oder Fachhochschule sowie Fachkurse und Lehrgänge):

 Belege in Kopie beigefügt

5. Lückenlose Aufzählung der beruflichen Tätigkeiten seit Beendigung der Ausbildung als Arbeitnehmer:in oder Selbstständige:r bis zur Antragstellung (ggf. Beiblatt oder Lebenslauf beifügen):

von	bis	Tätigkeit (genaue Bezeichnung)	Arbeitgeber:in mit Adresse (soweit möglich)

Belege in Kopie beigefügt

III. Nachweis der persönlichen Eignung

das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wurde beantragt, Beleg in Kopie wurde beigelegt

das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis liegt im Original bei _____

IV. Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse

AdA-Prüfung bzw. Teil IV der Meisterprüfung wurde bestanden, Kopie des Beleges beigelegt

anderweitige behördliche Zuerkennung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse, Kopie des Beleges beigelegt

kein formaler Nachweis vorhanden

Erfahrungen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Erziehung eigener Kinder, Freizeitenbetreuung etc.); sollte der Platz nicht reichen, Beiblatt beifügen

von	bis	Tätigkeit (genaue Bezeichnung)	Arbeitgeber:in mit Adresse (soweit möglich)

Belege in Kopie beigelegt

Keine Erfahrungen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Sollten die Nachweise unter IV. nicht ausreichen oder keine Nachweise vorhanden sein, besteht die Möglichkeit diese Kenntnisse durch einen Anpassungslehrgang auszugleichen. Die Belegung eines solchen Anpassungslehrgangs ist mit zusätzlichen Kosten verbunden, die von Ihnen zu tragen sind. Wenn die erforderlichen Kenntnisse weder durch die eingereichten Unterlagen noch durch die Belegung eines Anpassungslehrgangs nachgewiesen werden können, muss der Antrag kostenpflichtig abgelehnt werden.

Ich bin zur Ablegung eines solchen Anpassungslehrgangs auf eigene Kosten bereit:

ja nein

V. Begründung

Warum möchten Sie ausbilden? (Sollte der Platz nicht reichen, fügen Sie bitte ein Beiblatt bei.)

VI. Antragsbedürfnis

Ich versichere, dass ich

bislang keinen Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung gestellt habe (weder bei der Handwerkskammer Münster noch bei einer anderen Handwerkskammer in Deutschland).

am _____ einen Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung bei der Handwerkskammer _____ gestellt habe und

der Antrag am _____ abgelehnt worden ist.

der Antrag am _____ zurückgenommen worden ist.

mir am _____ eine Zuerkennung für den Ausbildungsberuf _____ erteilt worden ist.

VII. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Die von Ihnen gemachten Angaben werden für die Bearbeitung Ihres Antrags benötigt und erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung kann es erforderlich sein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben und vorliegenden Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit bei anderen Stellen überprüfen müssen. Für die Verarbeitung der dazu benötigten personenbezogenen Daten ist es sinnvoll, eine zusätzliche Einwilligung von Ihnen in die Datenverarbeitung einzuholen, da ansonsten für die Verarbeitung oftmals zusätzlicher Begründungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Rechtsgrundlagen bei den offenlegenden Stellen besteht. Darüber hinaus würden wir gerne Ihre personenbezogenen Daten für den Einzug von Abgaben im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats verwenden, soweit Sie dieses ausgefüllt haben.

Soweit eine formlose Überprüfung durch einen Sachverständigen erforderlich ist, willigen Sie weiter darin ein, dass dem Sachverständigen die für die Überprüfung erforderlichen personenbezogenen Daten übermittelt, bzw. zur Verfügung gestellt werden und dieser der Handwerkskammer seine Arbeitsergebnisse zur Verfügung stellt. Wenn ein Verwaltungsakt mit Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 VwVfG erlassen wird, willigen Sie darüber hinaus darin ein, dass die Handwerkskammer die Einhaltung dieser Nebenbestimmungen überprüfen darf. Wünschen Sie die Anhörung einer Berufsvereinigung, so erstreckt sich Ihre Einwilligung auch darauf, dass der entsprechenden Berufsvereinigung Ihre Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Durch Ihre Einwilligung stimmen Sie weiter zu, dass die Handwerkskammer die von Ihnen gemachten Angaben für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach §§ 90, 91 der Handwerksordnung verarbeitet. Soweit eine Übernahme von Kosten durch Dritte erfolgen soll, erstreckt sich die Einwilligung auch darauf, dass die Handwerkskammer dem benannten Dritten die hierfür erforderlichen Daten offenlegt.

Durch Ihre Unterschrift willigen Sie daher darin ein, dass die Handwerkskammer Münster die von Ihnen gemachten Angaben und die vorliegenden Unterlagen bei anderen Stellen überprüfen kann und Ihre personenbezogenen Daten dementsprechend verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch darauf, dass Ihre personenbezogenen Daten für den Einzug von Abgaben im Rahmen eines SEPA Lastschriftmandats verarbeitet werden, soweit dieses von Ihnen ausgefüllt worden ist. Sie willigen weiter darin ein, dass die Handwerkskammer Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen einer formlosen Überprüfung Sachverständigen offenlegt und diese der Handwerkskammer ihre Überprüfungsergebnisse ebenfalls offenlegen dürfen. Die Einwilligung bezieht sich auch darauf, dass die Handwerkskammer Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung von Nebenbestimmungen (§ 36 VwVfG) verarbeiten darf. Soweit Sie die Anhörung einer Berufsvereinigung wünschen, erstreckt sich Ihre Einwilligung darauf, dass der entsprechenden Berufsvereinigung Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden. Durch Ihre Einwilligung stimmen Sie weiter zu, dass die Handwerkskammer Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach §§ 90, 91 der Handwerksordnung verarbeitet und bei einer Kostenübernahme durch Dritte die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten dem benannten Dritten offenlegt.

Für die Überprüfung der von Ihnen gemachten Angaben und der vorliegenden Unterlagen sowie zum Führen der Verzeichnisse der Handwerkskammer kann es auch notwendig sein, Sozialdaten der in § 67 SGB X genannten Stellen zu verarbeiten, die über entsprechende Daten im Sinne des § 67 SGB X (Beschäftigungszeiten, Beschäftigungsentgelte, Versicherungszeiten, Gesundheitsdaten) über die von Ihnen angegebenen Sachverhalte verfügen. **Durch Ihre Unterschrift willigen Sie ein**, dass die Handwerkskammer Münster im vorgenannten Umfang Sozialdaten von den in § 67 SGB X genannten Stellen, insbesondere gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Rentenversicherungsträgern erhebt und für die vorgenannten Zwecke verarbeitet. Die Einwilligung zur Verarbeitung der Sozialdaten beruht auf Ihrer freien Entscheidung und ist freiwillig.

Sie sind nicht verpflichtet, eine Einwilligungserklärung abzugeben und können die Einwilligung ganz oder teilweise – insbesondere im Hinblick auf die Sozialdaten – verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann an die in diesem Antrag genannten Kontaktdaten erfolgen. Eine Verweigerung oder ein Widerruf hat keine unmittelbar nachteiligen Rechtsfolgen im Verhältnis zur Handwerkskammer Münster, kann aber dazu führen, dass entscheidungserhebliche Sachverhalte nicht aufgeklärt werden können und dass über den Antrag ggf. ohne Berücksichtigung dieser Daten entschieden wird. In diesem Fall besteht auch die Möglichkeit, dass Ihr Antrag ggf. kostenpflichtig abgelehnt werden muss. Die Datenverarbeitung auf der Basis einer anderen Rechtsgrundlage bleibt von dieser Einwilligungserklärung und einem eventuellen Widerruf unberührt.

Ort, Datum

X

Unterschrift der antragstellenden Person

Hinweise und Unterschrift

Um den Antrag zügig bearbeiten zu können, müssen alle Unterlagen und Nachweise vollständig sein. Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und dass ich das Handwerk selbständig erst ausüben darf, wenn ich in der Handwerksrolle eingetragen bin. Mir ist auch bekannt, dass eine Genehmigung zurückgenommen werden kann, wenn in dem Antrag falsche Angaben gemacht wurden.

Ort, Datum

X

Unterschrift der antragstellenden Person

VIII. Datenschutzhinweis

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihre Rechte nach der DS-GVO und unsere Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserer „Information zur Datenverarbeitung“. Sie erhalten diese Information unter:

► [hwk-muenster.de/datenschutz](https://www.hwk-muenster.de/datenschutz)

Auf Wunsch lassen wir Ihnen gerne ein Exemplar zukommen.